

14. Juli 2016

Empfehlung des Fachbeirats Inklusion

Ausgangslage, Auftrag und Arbeitsweise

Der „Fachbeirat Inklusion“ wurde als Nachfolger des „Beirats Inklusive Schule in Berlin“ von der Senatorin für Bildung, Jugend und Wissenschaft eingesetzt, hat im Oktober 2013 seine Arbeit aufgenommen und beendet sie im Juli 2016. Er wird dann zwölfmal getagt und drei Foren durchgeführt haben.

Seine Aufgabe war es, „unter Berücksichtigung der vorliegenden Empfehlung des Beirats „Inklusive Schule in Berlin“ den weiteren Umsetzungsprozess konstruktiv zu begleiten und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Empfehlungen zur weiteren Gestaltung des Umsetzungsprozesses zu unterbreiten. Dazu soll der Fachbeirat über die geplanten Umsetzungsschritte sowie die von der Projektgruppe Inklusion erarbeiteten Konzepte beraten.“

Neben den Vertreter*innen der Landesgremien waren Schulformvertreterinnen, der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, fünf vom Landesbeirat für Menschen mit Behinderung benannte Personen, Verbandsvertreter*innen, Vertreter*innen zweier Wohlfahrtsverbände sowie vier Wissenschaftler*innen Mitglieder im Fachbeirat.

Mit der Vorlage „Eckpunkte für ein Konzept Inklusive Schule in Berlin“ (November 2014) hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft weitgehend die Empfehlungen des Beirats „Inklusive Schule in Berlin“ in die Senatsplanungen übernommen. Der Fachbeirat hat dieses Konzept beraten und einige Änderungen vorgeschlagen. Diese wurden bis auf die gewünschte Änderung des Schulgesetzes weitgehend übernommen.

In den folgenden Sitzungen wurden

- das Konzept zur Einrichtung der Beratungs- und Unterstützungszentren,
- das Qualifizierungsprogramm zur Weiterentwicklung von Berliner Schulen auf dem Weg zur Inklusion,
- das Konzept zu Schwerpunktschulen,
- die Überlegungen zur Ausgestaltung der verlässlichen Grundausstattung für die Schulen nach Ersetzung der statusbezogenen Diagnostik für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte „Lernen“, „Emotionale Entwicklung“ und „Sprache“ durch eine lernbegleitende, im Bedarfsfall auch sonderpädagogische Förderdiagnostik,
- der Zwischenbericht zum Konzept der Facharbeitsgruppe „Inklusion an beruflichen Schulen“,
- der Zwischenbericht zum Konzept der Facharbeitsgruppe „Schulhilfe/Schulassistenz“,
- der Zwischenbericht zum Konzept der Facharbeitsgruppe „Förderung verhaltensauffälliger und psychisch belasteter Schüler*innen in der inklusiven Schule“,

ausführlich und teils mehrfach diskutiert. Der Fachbeirat hat jeweils die Konzepte kommentiert und mit Änderungsvorschlägen versehen. Die Senatsbildungsverwaltung ist diesen Vorschlägen weitgehend gefolgt.

- Die Nutzung des Bonus-Programms für die Entwicklung zur inklusiven Schule,
- die Kooperation Schule- Jugend/Jugendsozialarbeit in den Schulen,
- der Entwurf zum neuen Rahmenlehrplan unter bes. Berücksichtigung der Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf „Lernen“,
- der Verfügungsfonds für Schulen auch zum Aufbau von „Innerschulischen Zentren für Inklusion“ wurde von den zuständigen Mitarbeiter*innen der Senatsverwaltung vorgestellt und zum Teil kontrovers diskutiert.

Daneben gab es einen Bericht über die Normenprüfung des Berliner Schulgesetzes durch die Monitoringstelle zur UN-Behindertenrechtskonvention und Konsequenzen für die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft. Die Mitarbeiter*innen der wissenschaftlichen Begleitung „BASiS“ stellten ihren Bericht vor. Der Fachbeirat wünschte eine Erweiterung des Auftrags und regte die Befragung der Schulleitungen an.

Der Beirat wurde kontinuierlich über die Haushaltsansätze für die Weiterentwicklung der inklusiven Schule in Berlin, über die Umsetzungsschritte der Konzepte und die weitere Arbeit der Senatsverwaltung informiert.

Es haben drei Fachforen Inklusion stattgefunden. Am 8. Oktober 2014 wurden die bis dahin bearbeiteten Konzepte einem breiteren Fachpublikum vorgestellt, am 3. Juni 2015 wurden zu diesen Konzepten Vertreter*innen aus fünf weiteren Bundesländern angehört und mit ihnen die Erfahrungen in der Weiterentwicklung der inklusiven Schulen ausgetauscht. Am 11. Juni 2016 haben vor allem Eltern die Gelegenheit erhalten, ihre Erfahrungen und Erwartungen an die Weiterentwicklung der inklusiven Schule einzubringen.

Die Foren haben die Funktion, Multiplikation und kritische Begleitung des Prozesses zu sein, gut erfüllt.

Die Vorsitzende des Fachbeirats hat an verschiedenen Veranstaltungen teilgenommen und die Arbeit präsentiert, auch im Abgeordnetenhaus von Berlin am 20. November 2014 im Rahmen einer Anhörung zum „Stand und Perspektiven der Inklusion – wie geht es weiter mit der inklusiven Schule?“

Zusammenfassende Einschätzung

Die Konzepte wurden dem Fachbeirat vom zuständigen Referenten als Ergebnis der Projektgruppe vorgelegt. Diese hatte dazu in Vorbereitung in den Facharbeitsgruppen viele Akteure beteiligt und damit viel Kompetenz eingebunden. Daher haben die Konzepte schon einen breiten Diskussionsprozess hinter sich, bevor sie dem Fachbeirat vorgelegt werden.

Der Fachbeirat hatte dabei die Funktion, weitere Fachleute bzw. Vertreter*innen aus Berlin mit ihren unterschiedlichen Perspektiven in die Debatte einzubeziehen. Sie waren einerseits kritische Begleiter*innen, andererseits Multiplikator*innen für die Weiterentwicklung der Berliner Schule zur inklusiven Schule. Wieweit dies gelungen ist, müssen am ehesten die Beteiligten selbst beurteilen und die Frage beantworten, wieweit die Konzepte und Umsetzungen in die vertretenen Gremien und Verbände weiter gegeben worden sind.

Die Konzepte der Senatsverwaltung wurden teilweise kontrovers diskutiert, teilweise wurde auch die Orientierung an den Empfehlungen des ersten Beirats immer wieder in Frage gestellt, nicht immer konnte innerhalb des Fachbeirats Einvernehmen hergestellt werden.

Die Arbeit im Fachbeirat selbst war aber letzten Endes konstruktiv und kritisch und hat sehr zur produktiven Bearbeitung der Inklusiven Schule in Berlin beigetragen. Sicher hätte häufig die Zeit für Vorbereitung und Diskussionen länger sein können, darüber gab es immer wieder Unzufriedenheit. Aber bei vier dreistündigen Sitzungen im Jahr besteht ein gewisser Zeitdruck, wenn alle Konzepte bearbeitet werden sollen.

Die Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, insbesondere mit Mario Dobe und Thomas Müller-Krull war ausgesprochen positiv und von dem gemeinsamen Bemühen getragen, die Entwicklung der Inklusion in der Berliner Schule voran zu bringen.

Insgesamt hat die Arbeit des Fachbeirats auch dazu beigetragen, dass die Diskussion in und um die inklusive Schule von der Konfrontation zur konstruktiven Zusammenarbeit gefunden hat, erheblich versachlicht worden ist und sich an der Lösung von Problemen orientiert.

Empfehlung

Der Fachbeirat Inklusion empfiehlt, auch in der nächsten Legislaturperiode ein vergleichbares Gremium bei der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung einzurichten.

Hierbei sollte die Umsetzungspraxis der vorgelegten Konzepte in den Vordergrund rücken, im Sinne einer Begleitung und Bewertung. Dabei sollte sowohl die gelingende gute Praxis sichtbar gemacht, wie auch vorhandene Hindernisse (z. B. struktureller und finanzieller Art) identifiziert und bewertet werden. Hierzu gehören die Begleitung

- der finanziellen Ausstattung in den Folgehaushalten,
- der Ausgestaltung der verlässlichen Grundausrüstung,
- der Schulgesetzänderung einschließlich der Verordnungen und Vorschriften,
- der Ausbildung von genügend Sonderpädagog*innen,
- der innerschulischen Zentren für Inklusion,
- der Ausbau von Fort- und Weiterbildungsangeboten für Pädagog*innen,
- die ressortübergreifende Kooperation und Schnittstellenbearbeitung.

Zusätzlich zur Entwicklung in den Schulen sollte die Entwicklung der Kindertagesstätten, der beruflichen Bildung sowie die Einrichtungen der Weiterbildung ebenso begleitet werden. Insbesondere sollten die Übergänge von Kindertagesstätten - Schule, allgemeinbildende Schule – berufliche Bildung, die Entwicklung der Qualifizierung / Weiterbildung der beteiligten Akteure besonders betrachtet werden.

Neben einer grundsätzlichen Diskussion zur Arbeitsweise, z.B. die Einrichtung zusätzlicher temporärer Arbeitsgruppen zu bestimmten Themen, sollte bei der Zusammensetzung des Fachbeirats noch stärker darauf geachtet werden, dass Migrant*innen vertreten sind.

Darüber hinaus wird ein Beirat „Inklusives Berlin“ beim Regierenden Bürgermeister empfohlen. Dieser sollte die Aufgabe haben, die Entwicklung der gesamten Stadt zu begleiten.

Fachbeirat Inklusion



Sybille Volkholz, Vorsitzende